

Karben, 14.04.2020

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 1/727/2016
Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk	
Verfasser Hans-Jürgen Schenk	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	22.06.2016	
Magistrat	27.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	

Gegenstand der Vorlage  
Ortsrecht der Stadt Karben  
hier: 1. Änderung der Betriebssatzung für die  
Stadtwerke der Stadt Karben vom 10.09.2015

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Karben vom 10.09.2015 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Nach der Kommunalwahl waren auch die Vertreter der Stadt Karben zur Entsendung in die jeweiligen Gremien neu zu wählen bzw. zu benennen. Hierbei ist aufgefallen, dass die Stadtverordnetenversammlung zwar die Mitglieder für die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe wählt, die Stellvertreter aber von den jeweiligen Mitgliedern von Fall zu Fall benannt werden können (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Eigenbetriebssatzung Stadtwerke Karben). Einer Vermischung von Wahl und Benennungsverfahren zur Entsendung von Stadtverordneten ist für die Besetzung der Betriebskommissionen nicht zulässig. Die Satzung ist deshalb in diesem Punkt zu ändern. Eine Wahl der Stellvertreter ist für die Sitzung der Stadtverordneten nach Beschluss dieser Vorlage vorgesehen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: keine €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf 1. Änderung zur Eigenbetriebssatzung Stadtwerke vom 10.09.2015